

**Allgemeinverfügung
des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO
über das Verbot des Inverkehrbringens
von schlegelartigen Schneidwerkzeugen für tragbare
handgeführte Freischneider/Motorsensen**

Die am 24. April 2012 im Bundesblatt (BBl 2012 4624–4625) publizierte Allgemeinverfügung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO über das Verbot des Inverkehrbringens von schlegelartigen Schneidwerkzeugen für tragbare handgeführte Freischneider/Motorsensen ist am 24. Mai 2012 in Rechtskraft erwachsen.

10. Juli 2012

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Der Leiter Produktesicherheit: Franz Schild